

Die Bevölkerung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **101 (1989)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Die Bevölkerung

1. Die Bevölkerung von 1799 bis 1980 im Spiegel der Volkszählungen

Wer sich mit der Vergangenheit einer Gemeinde befasst, stellt sich bald einmal die Frage nach der Grösse und dem Wachstum der Bevölkerung. In unserer modernen Zeit können wir dazu eine Reihe von Berichten statistischer Natur heranziehen. Alle zehn Jahre findet eine Volkszählung statt, daneben gibt es weitere Statistiken und Zählungen, vom Bund oder den Kantonen durchgeführt, die Auskunft über alle möglichen Gebiete geben. Allerdings ist die Statistik eine junge Wissenschaft, je weiter wir zurückgehen, um so seltener finden wir entsprechende Angaben. In Muri wurde 1867 eine «Statistische Gesellschaft des Bezirks Muri» gegründet, in der am 18. Juni 1867 Dekan Gregor Meng über die Bevölkerungsgeschichte von Muri berichtete¹. Nach dem dritten Vortrag war jedoch das Interesse der Bevölkerung erlahmt, die Gesellschaft ging ein.

In der Folge befassen wir uns mit den ab 1799 durchgeführten Volkszählungen².

a) Die Volkszählung durch den Kanton Baden 1799

Nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft bildeten die Grafschaft Baden, die Freien Ämter und die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen den neuen Kanton Baden, der vom 21. April 1798 bis zum 10. Mai 1803 Bestand hatte. Die Behörden des neuen Kantons liessen 1799 eine Volkszählung durchführen, die auch das Freiamt umfasste³.

Es hält schwer zu bestimmen, was unter dem Ausdruck «übrige Gebäude» gemeint ist. Am ehesten kommen dafür Gebäude wie das Kloster, die Pfarrkirche und die Schulen in Frage.

Tabelle 1: Volkszählung von 1799

Ort	Wohnhäuser	übrige Gebäude	Einwohner
1. Dorfmuri	51	1	644
2. Wey	64	3	387
Wili	7	–	47
Langenmatt	6	–	40
3. Egg	19	1	185
4. Hasli	10	–	94
	157	5	1397

b) Die erste aargauische Volkszählung von 1803

1803 wurde auf das Diktat Napoleons aus den beiden helvetischen Kantonen Aargau und Baden und dem zur Schweiz geschlagenen bisherigen österreichischen Fricktal der heutige Kanton Aargau geschaffen. Die neue Regierung, der Kleine Rat, ordnete sofort eine Volkszählung an, um einen ersten Überblick im Kanton zu bekommen (siehe Tabelle 2). Die Zählung wurde in der Egg am 18. Mai, im Dorf am 28. Mai und im Wey am 29. Mai 1803 abgeschlossen. Die Zahlen für den Weiler Hasli sind in denen von Egg enthalten⁴. Als Ein- oder Hintersassen bezeichnete man Einwohner, die nicht in das Gemeindegut eingekauft waren.

Tabelle 2: Volkszählung von 1803

			Köpfe im Alter von										
			männlich					weiblich					
	Häuser	Haushaltungen	1-7	7-16	16-30	30-50	50 und weiter	1-7	7-16	16-30	30-50	50 und weiter	Summe
Muri-Dorf	53	98	44	50	72	73	54	54	50	73	87	60	617
Muri-Wey	53	90	32	32	56	64	47	42	45	75	52	65	510
Muri-Egg	28	60	31	24	22	46	32	36	20	56	59	20	346

	Hierunter sind inbegriffen										Aktivbürger	Abwesende Köpfe	
	Ledige		Verheiratete		Hintersassen	Landsassen	in der Gemeinde an- gesessene Schweizer	In der Gemeinde ge- duldetete Landsfremde	Dienstboten			männlich	weiblich
	männlich	weiblich	männlich	weiblich					männlich	weiblich			
Muri-Dorf	79	96	101	105	61	–	–	3	10	6	145	11	11
Muri-Wey	144	183	87	96	44	44	13	4	30	23	96	26	12
Muri-Egg	101	123	54	68	38	–	38	3	8	15	31	4	3

Die Einwohnerzahl für die drei Dorfteile betrug 1473 Seelen, das macht gegenüber der Volkszählung von 1799 eine Zunahme von 76 Einwohnern aus. Auf eine Haushaltung kamen in

Dorfmuri 0,54 Häuser, pro Haus 11,65 Einwohner

Wey 0,58 Häuser, pro Haus 9,62 Einwohner

Egg 0,46 Häuser, pro Haus 12,35 Einwohner

Jedes Haus wies damit im Durchschnitt zwei Familienhaushalte auf. Lag 1799 der Durchschnitt der Einwohner pro Haus bei 8,9, so sind es jetzt 11 Bewohner.

Auffallend ist in der Egg die Zahl von 38 Schweizerbürgern. Dass sich die Bevölkerung von Dorfmuri fast ausschliesslich aus Gemeindebürgern zusammensetzt, überrascht nicht. Wey, damals schon wirtschaftlicher, gewerblicher und politischer Mittelpunkt, wartet mit 13 eingesessenen Schweizerbürgern auf. Im Vergleich dazu erstaunt die hohe Zahl in der Egg, die angezweifelt werden muss. Die Volkszählung von 1803 ist zu rasch und zu ungenau durchgeführt worden. Das zeigen auch die Rechenfehler in den Originaltabellen, die in unserer Aufstellung stillschweigend korrigiert wurden.

c) Die aargauische Volkszählung von 1837

1837 führte der Aargau eine weitere Volkszählung durch⁵, ausgehend von einem Beschluss, den die eidgenössische Tagsatzung im September 1836 gefasst hatte, es solle für die gerechte Verteilung der Mannschaftskontingente der Eidgenossenschaft eine Zählung der Bevölkerung vorgenommen werden. Bei dieser Zählung wurden folgende Daten aufgenommen: «Nummer des Hauses; Geschlechts- und Taufnahme der Einwohner; bürgerliche

oder Duldungs-Heimath im Kanton; Schweizerische Heimath; ausländische Heimath». Die Ergebnisse dieser Zählung sind:

1. Es werden 327 Hausnummern aufgeführt, davon sind 152 Häuser. Die übrigen Gebäude müssen, obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, landwirtschaftlicher Art gewesen sein. «Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen und eine grosse Anzahl Ställe zur Überwinterung der Haustiere nötig sind»⁶.
2. Muri zählt 1891 Einwohner, 922 männliche und 969 weibliche.
3. Haushaltungen gibt es 247; damit kommen auf jede Haushaltung 7,65 Personen.
4. Ortsbürger von Muri sind 1276 Einwohner, d. h. 67,5 % der Gesamtbevölkerung (Dorf 614, Wey 335, Egg 274, Hasli 53).
5. Bürger anderer Ortschaften des Bezirks Muri sind 400 Einwohner. Mit Ausnahme von Bettwil und Dietwil sind alle Ortschaften des Bezirks vertreten. 81 sind andere Aargauer Bürger, und 90 Einwohner sind Bürger anderer Kantone, das sind 4,8 %.
6. 1837 wohnten 13 Ausländer in Muri (Sigmaringen/Hohenzollern 6, Grossherzogtum Baden 4, Königreich Württemberg 3).

d) Die erste eidgenössische Volkszählung von 1850

Nachdem 1848 der Schweizerische Bundesstaat geschaffen worden war, entschied die Bundesversammlung am 22. Dezember 1849, es solle auf den März eine allgemeine schweizerische Volkszählung angeordnet werden (siehe Tabelle 3). Im Aargau fand sie zwischen dem 18. und 23. März 1850 statt⁷. Diese erste eidgenössische Volkszählung hob sich dadurch hervor, dass zum ersten Mal eine Erhebung mit einer einigermaßen klaren Fragestellung durchgeführt wurde⁸. Da einige Angaben in den Tabellen fehlen, stimmen die Quersummen zum Teil nicht überein.

Die Ergebnisse der ersten eidgenössischen Volkszählung 1850:

1. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 153, das ist eines mehr als 1837. Auf ein Haus trifft es 12,9 Bewohner.
2. Die Wohnbevölkerung ist auf 1976 Seelen gestiegen, 85 mehr als 1837. Männlichen Geschlechts sind 937 (47,4 %), weiblichen Geschlechts 1039 (52,6 %).
3. Die Zahl der Ortsbürger hat auf 1452 zugenommen (1837: 1276). Dafür hat die Zahl der übrigen Kantonsbürger von 472 auf 383 abgenommen.

Tabelle 3: Volkszählung von 1850

	Kantonsbürger			Schweizer anderer Kantone		Ausländer			Heimatlos	Kon- fession		Familien- stand			Grundeigentümer
	Gemeindebürger	Niedergelassen	Aufenthalter	Niedergelassen	Aufenthalter	Niedergelassen	Aufenthalter	Politischer Flüchtling		kath.	prot.	ledig	verheiratet	verwitwet	
Wey	290	135	25	39	27	6	9	3	1	495	7	345	121	29	54
Söriken	23	6	–	–	1	–	–	–	1	30	1	23	25	3	4
Langenmatt	22	24	4	–	10	–	–	1	–	59	–	41	10	6	9
Wili	38	11	12	–	5	–	–	–	–	65	–	43	13	5	8
Total Wey	373	176	41	39	43	6	9	4	2	649	8	452	169	43	75
Langdorf	643	43	25	–	22	–	–	–	–	731	1	500	183	53	100
Ettenberg	83	–	7	–	4	–	1	–	–	95	–	72	16	7	14
Greuel	18	–	–	–	–	–	–	–	–	18	–	12	6	–	2
Total Dorf	744	43	32	–	26	–	1	–	–	844	1	584	205	60	116
Egg	202	50	3	2	5	–	–	–	1	262	–	188	60	14	33
Türmelen	53	13	1	–	–	–	–	–	–	67	–	45	18	4	8
Herrenweg	13	–	1	–	2	–	–	–	–	16	–	11	4	1	3
Total Egg	268	63	5	2	7	–	–	–	1	345	–	244	82	19	44
Hasli	67	16	7	–	–	–	1	–	–	91	–	60	22	9	15
Total Muri	1452	298	85	41	76	6	11	4	3	1929	9	1340	478	131	250
= in %	73,48	15,08	4,30	2,07	3,85	1,06	0,15								

Eine schwache Zunahme weisen die nicht aargauischen Schweizerbürger auf, nämlich von 90 auf 117.

- 1850 wurde zum ersten Mal nach der Konfessionszugehörigkeit gefragt. Muri war damals ein vollkommen katholisches Dorf, der Anteil der Reformierten machte mit 9 Einwohnern, davon 3 Ausländer, nicht einmal ein halbes Prozent aus.
- Der Anteil der Ausländer stieg von 13 Einwohner auf 21. Darunter befanden sich vier politische Flüchtlinge, die Opfer der Märzrevolution in verschiedenen deutschen Staaten waren. Alle Ausländer waren Deutsche: 10 aus dem Grossherzogtum Baden, 3 aus dem Königreich Württemberg,

3 aus Hohenzollern (Sigmaringen), je einer aus dem Königreich Bayern, aus Rheinbayern, aus dem Königreich Preussen, aus dem Königreich Sachsen und aus der Hansestadt Hamburg.

6. Beim Familienstand fällt die hohe Zahl der Ledigen mit 67,8 % auf. Sie ist nicht nur durch den grossen Kinderreichtum jener Zeit zu erklären, sondern auch dadurch, dass eine Heirat für viele Erwachsene aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kam. Oft verheiratete sich nur ein Mitglied der Familie, vor allem in bäuerlichen Kreisen, und die andern, sofern sie auf dem väterlichen Hof bleiben wollten, konnten dies nur tun, wenn sie unverheiratet blieben. Daneben gab es eine Reihe von Eehindernissen, so dass noch lange nicht alle Ehemülligen sich verehelichen konnten.

e) Die eidgenössischen Volkszählungen 1860–1980

Ab 1850 fanden, meistens im Zeitraum von 10 Jahren, weitere Volkszählungen statt, deren wichtigste Ergebnisse in der Tabelle 4 zusammengefasst sind⁸.

Tabelle 4: Die eidgenössischen Volkszählungen 1860–1980

Jahr	Bewohnte Häuser	Haushaltungen	Wohnbevölkerung	Geschlecht		Konfession			
				männlich	weiblich	protestantisch	katholisch	israelitisch	andere oder un- kannte Konfession
1860	242	407	1967	907	1060	16	1949	2	–
1870	258	391	1963	913*	1046*	81	1868	9	1
1880	261	480	1920	913*	1021*	86	1833	15	–
1888	247	444	1977	***	***	210	1762	2	3
1900	245	451	2073	1034	1039	117	1956	–	–
1910	296	487	2459	1176	1283	310	2147	1	1
1920	347	516	2920	1371	1549	501	2407	–	12
1930	320	519	3130	1517	1613	597	2529	–	4
1941	367	605	3339	1600	1739	729	2588	–	22
1950	448	723	3680	1766	1914	708	2952	–	20
1960	555	831	3957	1928	2029	715	3214	–	28
1970	641	1156	4853	2402	2451	811	3960	–	82
1980	795	1628	5399	2677	2722	930	4262	7	200

Jahr	Muttersprache					Heimatverhältnisse				
	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	andere Muttersprache	Gemeinsbürger	Bürger einer anderen Gemeinde des Kantons	Bürger eines anderen Kantons	Ausländer	Heimatlos
1860	407**	–	–	–	–	1301	501	141	23	1
1870	391**	–	–	–	–	1136	595	183	44	1
1880	1928	–	4	2	–	1013	666	202	53	****
1888	1973	2	1	1	–	903	844	195	35	
1900	2030	11	24	3	5	875	757	357	84	
1910	2432	10	14	3	–	859	1063	449	88	
1920	2889	11	17	3	–	815	1444	572	89	
1930	3080	21	22	3	4	753	1530	738	109	
1941	3299	23	8	6	3	752	1692	853	42	
1950	3608	21	33	12	6	712	1760	1120	88	
1960	3744	24	176	1	12	653	1769	1287	248	
1970	4267	24	399	–	163	626	1732	1807	688	
1980	4765	32	348	7	247	720	1730	2261	688	

* Das Total der Geschlechter 1880, 1888 bezieht sich auf die bei der Zählung ortsansässige Bevölkerung

** Zahlen nach Haushaltungen

*** nicht ausgezählt

**** ab 1880 keine Angaben mehr

Die Ergebnisse der Volkszählungen 1860–1980:

1. Die Zahl der bewohnten Häuser und der Haushaltungen steigt bis 1880 langsam an, nimmt aber dann um 14 im Jahre 1888 ab, und nochmals um 2 im Jahre 1900. Erst seit 1900 ist eine stetige Zunahme festzustellen. Die Bautätigkeit in Muri war in keinem Jahrzehnt so gross wie zwischen 1970 und 1980, wo die Zahl der bewohnten Häuser um 173 zugenommen hat. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Wohnhaus war 1930 mit 9,78 am höchsten, bis 1980 sank sie auf 6,62. Die gleiche Entwicklung gilt für die Belegung eines Haushaltes, die 1930 mit 6,03 Personen am höchsten war und 1980 mit 3,31 Personen den tiefsten Stand erreichte. Der Trend zu immer kleineren Familien, Konkubinatspaare, Alleinstehende mit einer Wohnung trugen zu diesem Rückgang bei.
2. Mit Ausnahme der Jahre 1880 und 1888, wo die bei der Zählung ortsanwesenden Personen gezählt wurden, wird die effektive Wohnbevölke-

rung angegeben. Von 1850 bis 1880 nimmt die Bevölkerung leicht ab, erst seit 1888 steigt sie kontinuierlich an. Die Gründe für die Stagnation sind in den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Von der Mitte der vierziger Jahre im 19. Jh. setzte in der ganzen Schweiz eine Krise ein, die erst 1855 ihr Ende fand. Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung begann 1875 eine lang anhaltende Depression, die bei der Zählung 1888 noch nicht überwunden war¹⁰. Der Geburtenüberschuss reichte für ein Wachsen der Bevölkerung nicht aus, zudem sich mehr und mehr Einwohner genötigt sahen, an andern Orten nach neuen Arbeitsplätzen Ausschau zu halten oder nach Übersee auszuwandern. Erst seit 1900 ist für jedes Jahrzehnt ein merklicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen, der grösste zwischen 1960 und 1970, in den Jahren der Hochkonjunktur und der damit verbundenen Einwanderung von Gastarbeitern.

3. Mit der langsam einsetzenden Wanderung der Bevölkerung gegen Ende des letzten Jahrhunderts nahm der ehemals ausschliesslich katholische Bevölkerungsanteil nach und nach ab und erreichte, in absoluten Zahlen ausgedrückt, 1888 mit 1762 Angehörigen seinen tiefsten Stand. Prozentual war es 1941 soweit, als die Gemeinde noch 77,5 % Katholiken zählte. Aus den gleichen Gründen nahm andererseits die protestantische Bevölkerung zu. Zählte Muri 1850 erst 9 Protestanten, waren es 1980 bereits 930. 1970 hatten die Protestanten mit 21,8 % der Gesamtbevölkerung den höchsten Stand erreicht. Die Angehörigen anderer oder unbekannter Konfessionen haben in Muri nie eine grosse Rolle gespielt.
4. Seit 1850 haben sich die Heimatverhältnisse entscheidend verändert. Die zunehmende Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes, die Ansiedlung von Industrien, die Tatsache, dass Wohn- und Arbeitsplatz oft nicht identisch sind, haben zu einer immer stärkeren Mobilität der Bevölkerung geführt und liessen die Zahl der ansässigen Gemeindebürger, die 1850 noch 73,7 % aller Bewohner ausmachten, auf 13,3 % im Jahre 1980 zusammenschrumpfen. Dafür nahm die Zahl der Bürger aus andern Gemeinden des Aargaus nach 1900 sprunghaft zu. Ab 1941 ist sie allerdings ziemlich konstant geblieben. Noch grösser ist die Zunahme der Schweizerbürger aus andern Kantonen, sie stieg von 1850 mit 5,9 % auf 41,9 % im Jahre 1980. Die Zahl der Ausländer, die 1941 mit 42 Personen einen Tiefstand erreicht hatte, denn viele Deutsche und Italiener kehrten im Zweiten Weltkrieg in ihre Heimat zurück, erreichte 1970 und 1980 mit 688 ein Maximum, das auf die starke Zuwanderung in der Zeit der Hochkonjunktur zurückzuführen ist.

5. Was die Muttersprache angeht, nahm die Zahl der deutsch sprechenden Bevölkerung bis 1950 im gleichen Verhältnis zu wie die der Wohnbevölkerung. Erstmals tritt bei der Volkszählung 1960 eine grosse Menge italienisch sprechender Einwohner auf, die bis 1970 auf 399 ansteigt, dann aber 1980, im Zeichen einer wirtschaftlichen Rezession, auf 348 absinkt. Die Einwanderung anderer Ausländer, vor allem Jugoslawen und Spanier, trieb die Zahl wieder in die Höhe.

Tabelle 5: Die Gesamtbevölkerung 1755–1980

1: Bevölkerungsstand in Prozenten von 1755 (1755 = 100%)

2: Zu-/Abnahme von einer Volkszählung zur folgenden in absoluten Zahlen

3: Zu-/Abnahme von einer Volkszählung zur folgenden in Prozenten

Jahr	Einwohner	1	2	3
1755	1263	100 %		
1799	1397	111 %	+ 134	+ 10,7 %
1803	1473	117 %	+ 176	+ 12,6 %
1808	1507	119 %	+ 34	+ 2,3 %
1831	1716	136 %	+ 209	+ 13,9 %
1837	1891	150 %	+ 175	+ 10,2 %
1850	1975	156 %	+ 84	+ 4,4 %
1860	1967	156 %	– 8	– 0,4 %
1870	1963	155 %	– 4	– 0,2 %
1880	1920	152 %	– 43	– 2,2 %
1888	1977	157 %	+ 57	+ 3,0 %
1900	2073	164 %	+ 96	+ 4,9 %
1910	2459	195 %	+ 386	+ 18,6 %
1920	2920	231 %	+ 461	+ 18,7 %
1930	3130	248 %	+ 210	+ 7,2 %
1941	3339	264 %	+ 209	+ 6,7 %
1950	3680	291 %	+ 341	+ 10,2 %
1960	3957	313 %	+ 277	+ 7,5 %
1970	4853	384 %	+ 896	+ 22,6 %
1980	5399	427 %	+ 546	+ 11,3 %

2. Geburten, Todesfälle und Ehen ¹¹

a) Die Quellen

Über die Familien mit ihren Daten sind wir, vor allem in katholischen Gebieten, seit dem 17. Jahrhundert nicht schlecht unterrichtet, denn das Konzil von Trient (1545–1563) verpflichtete die Geistlichen, Tauf-, Ehe- und Totenregister zu führen, eine Aufgabe, die von einzelnen Pfarrherren oft

recht lange hinausgeschoben wurde. In Muri wurden sie 1597 begonnen. In diese Register – die beiden ersten, die Daten von 1597 bis 1663 enthaltend, liegen im Pfarrarchiv, die mit den Daten ab 1663 im Gemeindearchiv – wurden die Geburten, die Taufen, die Eheschliessungen und die Todesfälle aller Bewohner des Kirchensprengels Muri eingetragen. Ab 1817 übten die Geistlichen im ganzen Kanton im Auftrag der Regierung offiziell die Funktion von Zivilstandsbeamten aus. Im Pfarrarchiv liegen weitere Materialien, so ein Familienbuch 17./19. Jahrhundert, ein Familienregister von 1850 und ein fünfbandiges Verzeichnis der Pfarrangehörigen, angelegt im August 1837 von Pfarrer Gregor Meng. Ab 1876 regelte der Bund das Zivilstandswesen.

Um über bessere Vergleichsmöglichkeiten zu verfügen, haben wir für dieses Kapitel noch das 18. Jahrhundert herangezogen. Für jedes Jahrhundert wurden immer die gleichen fünf Dezennien berücksichtigt.

b) Die Geburten

In früheren Jahrhunderten richteten sich die Geburtenzahlen nach der wirtschaftlichen Lage. Gedieh die Wirtschaft, war die Geburtenrate höher, denn man hoffte, die Kinder später als Arbeitskräfte einsetzen zu können. Daneben bestimmten religiöse Vorstellungen das Denken der Bevölkerung. Vor allem in katholischen Gebieten war es Hauptzweck einer Ehe, Kinder zu gebären und gross zu ziehen. Zudem war in bestimmten Jahren die Sterblichkeit so gross, dass man sie, um die Bevölkerungszahl nicht absinken zu lassen, durch höhere Geburtenzahlen ausgleichen musste. Ging es den Leuten wirtschaftlich schlecht, schränkten sie die Geburtenzahl ein. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts findet ein Abweichen vom Denken früherer Jahrhunderte statt. Je besser es den Leuten geht, um so kleiner ist die Kinderzahl.

Die Geburtenzahlen

Die Geburtenrate im 18. Jahrhundert blieb ziemlich konstant, während die Sterblichkeit zeitweise sehr hohe Werte erreichte. So resultierte 1742 bei 76 Todesfällen ein Geburtenmanko von 28 Kindern; 1746 starben gar 89 Personen, vor allem Säuglinge, so dass sich ein Geburtenmanko von 40 Kindern ergab. Das führte dazu, dass der Gesamtgeburtenüberschuss im Jahrzehnt 1740–1749 nur 4 Personen betrug.

Im 19. Jahrhundert fällt, was den Geburtenüberschuss angeht, nur das Jahrzehnt 1830–1839 aus dem Rahmen, wo in den Jahren 1830, 1833, 1834,

Tabelle 6: Die Geburten vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

	Knaben	Mädchen	Tot- geburten	Aussereheliche Geburten	Total	Geburten- überschuss
1730–1739	211	207		1	418	41
1740–1749	244	218		2	462	4
1750–1759	221	210		6	431	91
1760–1769	227	207		1	434	18
1770–1779	200	198		2	398	37
Total	1103	1040		12	2143	191
1830–1839	307	251	15	39	558	8
1840–1849	323	312	8	36	635	77
1850–1859	310	283	?	40	593	34
1860–1869	319	294	20	77	613	74
1870–1879	287	253	22	39	540	57
Total	1546	1393		231	2939	250
1930–1939	272	250	5	5	522	224
1940–1949	297	278	15	4	575	272
1950–1959	365	337	8	3	702	379
1960–1969	441	435	11	8	876	516
1970–1979	396	386	5	12	782	442
Total	1771	1686	44	32	3457	1833

Zwischen 1830 und 1879 gab es 48 Zwillingsgeburten, zwischen 1930 und 1979 deren 29. Drillinge wurden je einmal in den Jahren 1858, 1963, 1964 und 1971 geboren.

1838 und 1839 die Zahl der Todesfälle (309) die der Geburten (275) übertraf. 1838 und 1839 traten Keuchhusten und Masern fast epidemisch auf. In der Periode 1840–1849 war die Säuglingssterblichkeit im 1. Lebensjahr mit 45,5 % aller Todesfälle besonders hoch, doch wurde sie durch einige sehr grosse Geburtenjahrgänge (1841 = 71, 1845 = 69, 1849 = 79 Geburten) wettgemacht. Im 20. Jahrhundert vereinheitlichte sich die natürliche Bevölkerungsbewegung durch die medizinische Geburtenregelung und den Sieg über die Kindersterblichkeit.

In allen drei Jahrhunderten wurden mehr Knaben als Mädchen geboren, im 18. Jahrhundert ergab sich ein Überschuss von 104, im 19. von 153 und im 20. von 85, was sich in späteren Jahren wieder ausglich, da die Mortalität der Knaben in den ersten Lebensjahren höher liegt als die der Mädchen.

Mit der Hochkonjunktur, die nach der Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzte, war ein Zustrom ausländischer Arbeitskräfte verbunden, der sich

auch auf die Geburtenzahlen auswirkte. 1960–1969 waren von 876 Geburten 167 Kinder von Ausländern (19,1 % aller Geburten), und ein Jahrzehnt später stieg diese Zahl auf 200 Geburten oder 25,6 %. Dabei stellten die Italiener den Grossteil der Ausländergeburten.

Die ausserehelichen Geburten

Die Geburtenzahlen im 18. und 19. Jahrhundert zeigen beim Vergleich der einzelnen Jahre ein kleines Auf und Ab; auch die Differenzen zwischen den einzelnen Jahrzehnten sind nicht gross. Anders sieht die Situation bei den illegitimen Geburten aus, die im 19. Jahrhundert gegenüber den ehelichen Schwangerschaften sprunghaft anstiegen. Im 20. Jahrhundert sinkt der Anteil wieder unter ein Prozent (0,9 %), was auf die empfängnisverhütenden Mittel der modernen Medizin zurückzuführen ist. Im 18. Jahrhundert waren 0,5 % aller Geburten aussereheliche; im 19. Jahrhundert waren es 7,8 %, wobei das Jahrzehnt 1860–1869 mit 12,6 % einen Rekord aufwies (siehe Tabelle 6).

Dass die Zahl der ausserehelichen Geburten im 18. Jahrhundert so tief war, hängt damit zusammen, dass damals aussereheliche Beziehungen nur dann als diskriminierend angesehen wurden, wenn sie nicht zur Ehe führten. Voreheliche Beziehungen hatten die Funktion, eine Ehe vorzubereiten und festzustellen, ob eine Frau überhaupt in der Lage war, Kinder zu empfangen. Ein einmal gegebenes Eheversprechen war in der Regel bindend. Im 19. Jahrhundert waren die Männer mit Eheversprechen zurückhaltender, vor allem aus Furcht vor einer finanziell ungesicherten Zukunft. Der Staat machte es ehewilligen Einwohnern nicht leicht, denn wegen des Gesetzes über das Eheinspruchsrecht der Gemeinden¹² musste mancher auf eine Heirat verzichten. Dem Gemeinderat stand das Recht zu, gegen die Ehe eines Gemeindegürgers Einspruch zu erheben, wenn dieser nach erreichter Mündigkeit Armenunterstützung empfangen hatte, wenn seine unehelichen Kinder auf Kosten der Gemeinde erzogen wurden, wenn er vergeldstagt war oder wenn er nicht die nötige Gewähr bot, eine Familie zu ernähren. Damit kamen oft statt der ehelichen Kinder einfach arme uneheliche zur Welt. Auf der andern Seite waren viele Mädchen, die es aus irgendeinem Grunde schwer hatten, einen Partner fürs Leben zu finden, leichter bereit, voreheliche Beziehungen zu pflegen, da sie damit rechneten, eine einmal eingetretene Empfängnis könnte zu einer Heirat führen. In den meisten Fällen jedoch liessen sie die Männer, nachdem sie einmal schwanger waren, sitzen. Wandernde Handwerksgesellen waren für dieses Vorgehen besonders bekannt.

Maria Benedikta Mäschli aus dem Wey, geb. 1808, stand in Luzern im Dienst bei Goldschmied Bossart. Sie wurde von einem preussischen Gesellen geschwängert, der dann nach Rom verreiste, wo er unentdeckt blieb. Anna Maria Mäschli, geb. 1821, ebenfalls aus dem Wey, erklärte, mit einem Buchbindergesellen aus dem Badischen oder Württembergischen Verkehr gehabt zu haben, doch wisse sie seinen Aufenthalt nicht, da er fortgezogen sei¹³.

War der Urheber der Schwangerschaft bekannt, versuchte er oft, die Angelegenheit mit Geld abzutun. Elisabeth Laubacher aus der Egg, geb. 1816, gab als Schwängerer den ledigen Jakob Stöckli aus der Schwetti (Gemeinde Birri) an; schon vor der Schwängerung habe er ihr die Ehe versprochen. Nachdem sie in andern Umständen war, habe ihr Stöckli 500 Fr. angeboten, wenn sie seinen Namen verschweige¹⁴.

Noch schwerer als die ledigen Mädchen hatten es die Witwen, zu einem neuen Ehemann zu kommen, vor allem dann, wenn sie für mehrere Kinder einen neuen Vater suchen mussten. Um so leichter wurden sie von den Männern ausgenutzt. Theresia Kohler, geb. 1802, Witwe von Heinrich Leonz Frey, alt Adlerwirts, der im Alter von 32 Jahren im August 1831 gestorben war, brachte nach zwei ehelich gezeugten Kindern noch vier uneheliche zur Welt. Den im November 1832 geborenen Matthias setzte sie heimlicherweise beim Kloster Frauenthal aus, doch die Mutter wurde gefunden, und der Gemeinderat von Muri musste das Kind in Zug abholen lassen und Th. Kohler dorthin ausliefern. Sie wurde ins Gefängnis gesteckt, dann an den Pranger gestellt und lebenslänglich aus dem Kanton Zug verbannt¹⁵.

Die ausserehelichen Schwangerschaften lieferten Gesprächsstoff für die jeweils am ersten Sonntag des Monats nach dem Hauptgottesdienst abgehaltenen Sitzungen des Sittengerichtes¹⁶.

Es setzte sich aus den Gemeindeammännern des Kirchspiels zusammen; dazu kam der Pfarrer, der als Protokollführer amtete. Neben der Schlichtung von Ehezerwürfnissen, der Kontrolle des Christenlehr- und Gottesdienstbesuches und der Ahndung verbotener Sonntagsarbeit befasste es sich vor allem mit Vaterschaftsangelegenheiten. Ausserehelich schwangere Frauen hatten ihren Zustand aus eigenem Antrieb dem Pfarrer mitzuteilen. Die Frauen mussten darauf ein peinliches Verhör bestehen. Lag tatsächlich eine Schwangerschaft vor, hagelte es von den Sittenrichtern, die wahrscheinlich auch nicht immer eine weisse Weste hatten, Vorwürfe und Ermahnungen. Die Mädchen erhielten einen Curator, und das Bezirksgericht hatte die entsprechenden Strafen auszusprechen. Beim ersten Mal wurden meist drei

Tage Gefängnis diktiert, bei jeder weiteren unehelichen Geburt stieg das Strafmass an. Elisabeth Etterli aus dem Wey, geb. 1785, war siebenmal ausserehelich niedergekommen, das letzte Mal im Alter von 47 Jahren. Die Folge war, dass das Bezirksgericht sie zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte¹⁷. Katharina Lüthert, Bürgerin von Dorfhuri und Buttwil, hatte am 28. März 1833 zum dritten Mal unehelich geboren. Das Bezirksgericht fand, dass bisher alle Strafen fruchtlos geblieben seien, sie führe einen ausgelassenen Lebenswandel, sie belästige die Gemeinde, die ihre Kinder übernehmen müsse. Sie bekam dafür eine Zuchthausstrafe von drei Monaten¹⁸.

Geht man die Zivilstandsregister des 19. Jahrhunderts durch, findet man bei ausserehelichen Schwangerschaften die gleichen Namen oft zwei-, drei- oder mehrere Male. Es gab damals schon Frauen, die keine feste Verbindung einzugehen vermochten. Weil viele der unehelichen und damit unerwünschten Kinder wegen mangelhafter Pflege, falscher Ernährung und Vernachlässigung der Mutterpflichten innert weniger Wochen nach der Geburt starben, konnten die Mütter rasch neue Beziehungen eingehen, die aber nur in den wenigsten Fällen zu einer Heirat führten.

Hie und da kam es vor, dass die Mädchen aus bestimmten Gründen den Namen ihres Liebhabers verschwiegen oder dass die bezeichneten Väter jede Urheberschaft abstritten. Die Gemeinde war aber daran interessiert, wenn immer möglich den Vater zu eruieren, damit die Unterhaltsbeiträge nicht auf die Armenkasse fielen. Trat ein solcher Fall ein, kam es zu einem «Geniessverhör», d. h. der Gemeinderat ordnete aus seiner Behörde ein oder zwei Mitglieder ab, die als «Geniessmänner» der Geburt beizuwohnen und die Mutter während der Wehen immer wieder nach dem Namen des Vaters zu fragen hatten. 1822 hatten die schwangeren Margareth Rebsamen aus dem Dorf und A. Maria Müller aus dem Wey angegeben, dass die Urheber ihrer Schwangerschaft Joseph Anton Strebel und Sattler Sines Strebel seien. Die beiden wurden vor Gericht geladen, stritten aber alles ab. So ernannte das Bezirksgericht als Geniessmänner Gemeindeammann Vit Müller und Gemeinderat Schärer für Margareth Rebsamen; Gemeinderat Schärer und Gemeinderat Stephan Müller waren für A. M. Müller vorgesehen. «Sie haben sich zur Zeit der Niederkunft nebst der Hebamme in die betreffenden Wohnungen zu verfügen»¹⁹.

c) Die Todesfälle

Die Kindersterblichkeit

«Die bedeutend grössere Säuglings- und Kindersterblichkeit früherer Jahrhunderte ist bekannt. Wäre sie nicht gewesen, hätte sich die Bevölkerung bei der uneingeschränkten Fruchtbarkeit der Frauen über das zuträgliche Mass hinaus vermehrt und wäre gezwungen gewesen, früher zu Geburtenbeschränkungen überzugehen»²⁰. Eine grosse Kinderzahl mochte noch angehen, wenn eine Familie wirtschaftlich gut abgesichert war. Die grosse Kindersterblichkeit in früheren Jahrhunderten war damit nichts anderes als eine Auslese und eine Erleichterung der angespannten Wirtschaftslage. Man war damals diesem Übel gegenüber machtlos. Erst die moderne Medizin, bessere hygienische Verhältnisse und neue Erkenntnisse über eine gesunde Ernährung haben im Laufe der Zeit das Phänomen der Kindersterblichkeit in den Hintergrund treten lassen.

Tabelle 7: Die Kindersterblichkeit in Muri im 19. Jahrhundert

	Totgeburt, † bei der Geburt oder am 1. Tag	im 1. Lebens- jahr	im 2. Lebens- jahr	im 3.–9. Lebens- jahr	Total der Todesfälle
1830–1839	41	155	21	44	550
1840–1849	55	199	23	15	558
1850–1859	38	160	20	29	559
1860–1869	48	140	14	15	539
1870–1879	34	109	12	29	483
Total	216	763	90	132	2689
In Prozenten	8 %	28,4 %	3,3 %	4,9 %	

Nach einer vom Aarauer Arzt Ferdinand Wydler 1865 im Auftrag der Sanitätskommission erstellten Studie²¹ betrug die Kindersterblichkeit im Aargau in den Jahren 1855–1864 32,4 %, davon waren 5,4 % Totgeborene. Im gleichen Zeitraum betrug in Muri der Prozentsatz der Totgeborenen oder der am ersten Tag verstorbenen Kinder 6,8 %, bei den im ersten Lebensjahr verschiedenen Kinder 25,6 %, zusammen 32,4 %. Nach Wydler starben fast zwei Drittel der Säuglinge an «Magendarm-Catarrh», ein Drittel infolge unzweckmässiger Bekleidung oder Unreinlichkeit. Andere Gründe waren die Mitarbeit der Mutter zum Unterhalt der Familie, sei es in der Strohindustrie oder in der Landwirtschaft. «Der ungünstige Einfluss der industriellen

Beschäftigung auf die Sterblichkeit der Säuglinge im Freiamt ist demnach unbestritten. Wie bekannt, ist es die Strohindustrie, die hier als Hausindustrie betrieben wird. . . . Die ständige Beschäftigung lässt den Müttern nicht hinreichend Zeit zur gehörigen Wartung und Pflege der Kinder. An die Stelle der natürlichen Nahrungsmittel treten bedenkliche Surrogate»²².

Die Erwachsenensterblichkeit

Nicht nur in der heutigen Zeit, sondern auch schon früher haben die Menschen zum Teil ein hohes Alter erreicht. Wer die Hürde des ersten Lebensjahres überwunden hatte, der gehörte zur widerstandsfähigen Auslese und hatte alle Aussicht, alt zu werden. Die Todesursachen in früherer Zeit waren vielfältig. Unhygienische Verhältnisse brachten vielen Müttern im Kindbett den Fiebertod, die Sterblichkeit der verheirateten Frauen infolge der Geburtsrisiken war überdurchschnittlich hoch. Viele Männer starben nach Arbeitsunfällen bei der Arbeit auf dem Land oder im Walde. Gegen viele Krankheiten war man früher machtlos: Ruhr, Lungenentzündung, Tuberkulose usw.²³. Im 19. Jahrhundert starben prozentmässig, von den Säuglingen abgesehen, die meisten Einwohner von Muri zwischen dem 70. und 79. Lebensjahr, direkt gefolgt von den Todesfällen zwischen dem 60. und 69. Lebensjahr. Im 20. Jahrhundert ging die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr um mehr als 30 % zurück, dank den Fortschritten der Medizin und der besseren Hygiene. Wie ein Jahrhundert zuvor ist es wieder die Gruppe der 70–79jährigen, die von allen Lebensjahrzehnten den grössten Prozentsatz an Todesfällen aufweist. An zweiter Stelle steht nun die Gruppe der über 80jährigen, ein Zeichen dafür, wie die Lebenserwartung gestiegen ist und dass auch in Muri von einer Überalterung der Bevölkerung gesprochen werden kann (siehe Tabelle 8).

Die Untersuchung von Dekan Gregor Meng

Für sechs Dezennien des 19. Jahrhunderts hat 1867 P. Gregor Meng, Konventuale des Klosters und damals Pfarrer der Oberkirche, ein Verzeichnis der Geburten und Todesfälle für die Jahre 1806–1865 erstellt, in dem er zu ähnlichen Resultaten kam²⁴. Zu beachten ist, dass diese Zusammenstellung den gesamten Kirchensprengel Muri umfasst, also Muri, Aristau, Buttwil, Geltwil und bis 1856 den Weiler Wallenschwil, der damals der Pfarrei Beinwil zugeteilt wurde.

Darnach wurden zwischen 1806 und 1865 3803 Knaben und 3336 Mädchen, also total 7139 Kinder geboren, 467 mehr Knaben als Mädchen.

Infolge der grösseren Sterblichkeit der Knaben erreichten von den 467 nur deren 140 den Beginn des zweiten Lebensjahres. Ungefähr die Hälfte aller Kinder erreichte das 9. Altersjahr, ein Viertel der Todesfälle verteilte sich vom 10. bis zum 59. Altersjahr, nur ein Viertel der Neugeborenen wurde 60 und mehr Jahre alt. Nach Meng starben in der gesamten Pfarrgemeinde Muri im ersten Lebensjahr 37,6 % aller Säuglinge, vom 1. bis 9. Lebensjahr waren es 11,7 %. Damit war die Kindersterblichkeit im Kirchensprengel Muri prozentual höher als in Muri selbst.

Meng hat auch die Sterbemonate der 6092 zwischen 1806 bis 1865 verstorbenen Pfarreiangehörigen untersucht. Am wenigsten Leute verschieden im Oktober (430), am meisten im März (592). Dazu vermerkt er: «Die 12 Monate könnten nach der Zahl der Sterbefälle in folgende vier Winterzustände eingeteilt werden:

1. In die Reifzeit – Oktober und November mit 430 bis 435 Sterbefällen.
2. In die Schneezeit – September, Februar, Juli und August mit 467 bis 481 Sterbefällen.
3. In die Eiszeit – Juni, Mai, Dezember mit 517 bis 521 Sterbefällen.
4. In die Gletscherzeit – Jänner, April, März mit 583 bis 592 Sterbefällen».

Tabelle 8: Die Sterblichkeit in Muri im 19. und 20. Jahrhundert

	bei der Geburt oder im 1. Lebensjahr	2. bis 9.	10. bis 19.	20. bis 29.	30. bis 39.	40. bis 49.	50. bis 59.	60. bis 69.	70. bis 79.	80. bis und älter	Total
1830–1839	196	65	12	30	28	37	45	55	58	24	550
1840–1849	254	38	11	15	23	25	34	61	70	27	558
1850–1859	198	49	17	24	30	29	51	64	69	28	559
1860–1869	188	29	15	12	26	49	58	73	61	28	539
1870–1879	143	41	8	14	16	36	65	67	72	21	483
Total	979	222	63	95	123	176	253	320	330	128	2689
1930–1939	16	8	4	6	13	24	35	72	71	49	298
1940–1949	18	5	5	9	7	19	30	59	79	72	303
1950–1959	24	6	2	11	7	18	38	62	85	70	323
1960–1969	16	12	3	6	11	16	49	68	92	87	360
1970–1979	12	3	9	9	12	14	31	59	109	92	350
Total	86	34	23	41	50	91	183	320	436	370	1634
In Prozenten											
1830–1879	36,4	8,3	2,3	3,5	4,6	6,5	9,4	11,9	12,3	4,8	100 %
1930–1979	5,3	2,1	1,4	2,5	3,1	5,6	11,2	19,6	26,7	22,6	100 %

d) Die Ehen

Wie bei den Geburten und Todesfällen führten die Pfarrgeistlichen auch für die Eheschliessungen die entsprechenden Register, ab 1876 die Zivilstandsämter. Darnach ergaben sich folgende Jahresmittelwerte:

1730–1779 7,9 Ehen, 1830–1879 13,3 Ehen, 1930–1979 21,5 Ehen

Die Zahl der Eheschliessungen schwankte von Jahr zu Jahr. In der Periode des 18. Jahrhunderts zwischen 3 (1752) und 15 (1742); im 19. Jh. zwischen 3 (1856 und 1857) und 26 (1874); im 20. Jh. zwischen 9 (1934) und 40 (1971).

Das Heiratsalter

1950 betrug das durchschnittliche Heiratsalter in der Schweiz für Männer 27,2 und für Frauen 24,9 Jahre. In früheren Zeiten lag es wesentlich höher, nicht weil junge Ehepartner zu einer Heirat ungeeignet gewesen wären, sondern weil die Männer erst gegen das 30. Altersjahr in der Lage waren, eine Familie zu ernähren (siehe Tabellen 9 und 10). «In den meisten Fällen musste ein Elternteil gestorben und der andere zu gewissen Verzichtleistungen bereit sein, ehe die junge Familie den bäuerlichen oder gewerblichen Betrieb oder einen Teil davon übernehmen konnte»²⁵.

Tabelle 9: Das mittlere Heiratsalter der Murianer im 19. und 20. Jh.

	1830–1879	1930–1979
Männer	31,3	28,6
Frauen	29,1	25,8
Altersdifferenz	2,2	2,8

In den beiden fünf Jahrzehnten war in 79 Fällen einer der beiden Ehepartner unter 20 Jahre alt, im 19. Jh. 2,2 %, im 20. Jh. 6,1 %. Die Zahl der jung verheirateten Paare stieg im 20. Jh. deutlich an. Im 19. Jh. war ein einziger Bräutigam 19 Jahre alt, eine Braut war erst 17, eine weitere 18, und die restlichen 10 hatten ein Alter von 19 Jahren. Im 20. Jh. zählte ein Bräutigam 18 Jahre, deren sechs waren 19 Jahre alt. Die 60 Mädchen unter 20 Jahren verteilten sich auf folgende Alter: 7 waren 17, 17 waren 18 Jahre alt, und 37

Tabelle 10: Einteilung der Brautleute nach Altersklassen (m = Männer, w = Frauen)

	17–19		20–24		25–29		30–39		40 und mehr		Ehen
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
1830–1879	1	12	66	141	168	180	226	178	129	79	590
1930–1979	6	60	247	459	433	323	279	164	113	70	1077

hatten ein Alter von 19 Jahren. Dass junge Liebe nicht immer eine Mussheirat zur Folge hatte, bezeugen die Zahlen aus dem 19. Jh., wo von 12 Heiraten mit einem Partner unter 20 Jahren nur deren 5 (41,7%) auf eine bereits eingetretene Empfängnis zurückzuführen sind. Anders sieht es im 20. Jh. aus, wo von 63 Heiraten mit einem Partner unter 20 deren 41 (65,1%) Mussheiraten waren.

Die Herkunft der Bräute

Über die Herkunft der Bräute, die nach Muri heirateten, sind wir aufgrund der Pfarrbücher genau im Bilde (siehe Tabelle 11). Anders verhält es sich mit den Murianer Mädchen, die auswärts eine Ehe eingingen; diese Heiraten tauchen in den Pfarrbüchern nur selten auf.

Tabelle 11: Herkunft der Bräute

	1730–1779	1830–1879	1930–1979
Dorfmuri	102	165	
Wey	49	75	
Egg	23	32	
Wili	9	6	301
Türmelen	6	9	517
Söriken	6	7	
Hasli	3	5	
Langenmatt	3	2	
Übrige Kirchdörfer (Aristau, Buttwil, Geltwil)	48	61	22
Übriger Bezirk Muri	61	117	143
Bezirk Bremgarten	20	52	77
Übrige Aargauer Gemeinden	1	16	69
Kanton Luzern	50	75	54
Innerschweiz (UR, SZ, OW, NW, ZG)	11	25	47
Übrige Schweizer Gemeinden	5	16	118
Ausland	1	2	30
unbekannt, da keine oder ungenaue Angaben	11	2	–
	409	667	1077

Ungefähr die Hälfte der Frauen, die Murianer heirateten, stammten aus Muri selbst (45 bis 49%). Für auswärtige Bräute, die nicht Bürgerinnen von Muri waren, mussten die Ehegatten im 19. Jh. jeweils ein «Weibereinzugsgeld» entrichten, das bis 1835 in das Armengut floss. Ab 1835 gelangte die eine Hälfte in das Armengut, die andere in das «Gemeindsschulgut». Dieses Weibereinzugsgeld betrug 1807 in Dorfmuri, Wey und Egg 32 Franken, im

Hasli 24 Franken; 1835 erhöhte der Regierungsrat dasjenige für Dorfmuri auf 48 Franken²⁶.

Im 18. Jahrhundert waren es zu drei Vierteln Freiämterinnen, die als Ehefrauen in Muri einzogen. Die Orte nördlich von Wohlen und in der zumeist katholischen Grafschaft Baden spielten praktisch keine Rolle, ein Zeichen dafür, dass ehewillige Murianer sich eher im Süden oder jenseits des Lindenberg nach Frauen umsahen. Im 19. Jahrhundert blieben sich die Zahlen, in Prozenten ausgedrückt, ziemlich gleich. Wieder waren die ausserkantonalen Ortschaften, die die Murianer auf ihrer Brautschau aufsuchten, nur in bescheidenem Masse vertreten. Gesellschaftliche und persönliche Kontakte über die Konfessionsgrenzen waren nicht erwünscht. Erst die Mobilität des 20. Jahrhunderts änderte vieles. Auch das Ausland stellt nun mehr Frauen, es sind 2,8 %. 1930–1979 verehelichten sich 207 Personen mit Wohnsitz in Muri mit einem Partner mit ausländischem Bürgerrecht.

Die Wiederverheiratung

Im Vergleich zu heute war in früheren Jahrhunderten die Lebenserwartung um einiges niedriger, nicht nur die Kindersterblichkeit war ein Problem, auch viele Erwachsene starben früh dahin, die Zahl der Verwitweten war beträchtlich. Die natürliche Folge war, dass diese ein zweites Mal, vielleicht sogar ein drittes oder viertes Mal auf Brautsuche gingen.

Tabelle 12: Das Durchschnittsalter bei der Zweitheirat

	Witwer	Mann gesch.	Witwen	Frau gesch.
1840–1849	49	–	41	–
1870–1879	42	–	41	–
1940–1949	53	37	45	37
1970–1979	55	38	41	34

Die Tabelle 13 zeigt, dass es nur selten zu Ehen unter Verwitweten kam, denn in diesem Falle wären sehr oft Kinder aus zwei Ehen zusammengekommen, und das hätte eine grosse Last für beide Teile bedeutet. Verwitwete Männer zogen es vor, unverheiratete und nicht mehr ganz junge Frauen zu ehelichen, da diese leichter als junge Töchter die Mutterrolle und die Führung des Haushalts übernehmen konnten. Überdies war bei einer älteren Frau die Zahl der noch zu erwartenden Kinder zum vornherein begrenzt. Das Durchschnittsalter der ledigen Frauen, die zwischen 1840 und 1849 einen Witwer heirateten, lag bei 34 Jahren.

Wohl stellte sich das Problem auch im 20. Jahrhundert, doch nicht in der gravierenden Art wie früher, da die Kinderzahl nach und nach abnahm und die wirtschaftlichen Verhältnisse besser geworden waren. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass es heute weniger Verwitwete mit minderjährigen Kindern gibt. Die heutigen Sozialleistungen (Witwen- und Waisenrenten) mildern zudem Notstände.

Tabelle 13: Der Zivilstand bei Erst- und Zweitheiraten in zwei Jahrzehnten des 18., 19. und 20. Jahrhunderts

In Zahlen	Mann ledig			Mann verwitwet			Mann geschieden			Total Heiraten
	Frau	ledig/verwitwet/gesch.	ledig/verwitwet/gesch.	Frau	ledig/verwitwet/gesch.	ledig/verwitwet/gesch.	Frau	ledig/verwitwet/gesch.	ledig/verwitwet/gesch.	
1740–1749	62	4	–	15	2	–	–	–	–	83
1770–1779	75	3	–	4	4	–	–	–	–	86
1840–1849	90	2	–	17	1	–	–	–	–	110
1870–1879	100	4	–	20	3	–	–	–	–	127
1940–1949	177	5	1	1	2	2	3	–	1	192
1970–1979	235	2	9	4	2	1	12	–	5	270

In Prozenten										
1740–1749	74,7	4,8	–	18,1	2,4	–	–	–	–	100 %
1770–1779	87,2	3,5	–	4,7	4,7	–	–	–	–	100 %
1840–1849	81,8	1,8	–	15,5	0,9	–	–	–	–	100 %
1870–1879	78,7	3,1	–	15,7	2,4	–	–	–	–	100 %
1940–1949	92,2	2,6	0,5	0,5	1	1	1,6	–	0,5	100 %
1970–1979	87	0,7	3,3	1,5	0,7	0,4	4,4	–	1,9	100 %

Neben Zweitheiraten kam es auch zu Dritt- und Viertheiraten. Nach dem Familienbuch, das Dekan Meng für das 17. bis 19. Jahrhundert erstellte, heirateten 28 Männer zum dritten und deren drei zum vierten Mal.

Die Kinderzahl

Sehr oft hören wir von bäuerlichen Grossfamilien mit einer zahlreichen Kinderschar in früheren Jahrhunderten. Geht man die verschiedenen Register durch, stellt man wohl Familien mit einer ansehnlichen Kinderzahl fest, doch gilt es zu bedenken, dass im 18. und 19. Jahrhundert die Kindersterblichkeit zwischen 30 bis 40 % lag, die die Kinderzahlen stark hinunterdrückte. In bezug auf die Familiengrösse wurden nach dem Familienbuch

17./19. Jh. (ca. 1650 bis 1850) einige ausgesuchte Familien untersucht, und zwar aus dem Wey: Etterli, Kuchler, Müller; aus dem Dorf: Brühlmann, Frei, Laubacher, Lüthi; aus der Egg: Laubacher, Stöckli, Waltenspül, Wiederkehr, Winiger.

Im Durchschnitt wies eine Familie 7,5 Kinder auf. Rechnet man die im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder ab, liegt der Durchschnitt wesentlich tiefer, er erreicht nicht einmal 5 Kinder pro Familie. 18 Familien hatten nur ein Kind, 24 hatten deren 10, eine Familie brachte es auf 20 Kinder.

3. Die Zunamen

In früheren Zeiten trugen die Strassen keine Namen, die Häuser keine Nummern, und doch musste man die einzelnen Familien unterscheiden können. Die Geschlechter im Dorf waren über Jahrhunderte die gleichen, ihre Namen waren beschränkt. Man lebte zum grössten Teil im angestammten Heimatdorfe, nur wenige zogen weg. Wie war es daher möglich, die einzelnen Familien gleichen Namens zu unterscheiden? Jede hatte ihren Zunamen, der sie genau einordnete. Sehr oft war es der Name eines Vorfahren oder die Bezeichnung eines Handwerks, die für den Zunamen massgebend waren, oder vielleicht auch ein Ort, aus dem ein Vorfahre stammte, oder ein Land, in dem sich einer eine gewisse Zeit aufgehalten hatte. Oft lässt sich die Herkunft dieser Zunamen ohne weiteres erraten. Vielfach jedoch sind sie im Laufe der Zeit verändert, umgestaltet oder verunstaltet worden, so dass es heute nicht immer leicht fällt, den Namen, den Beruf usw. festzustellen, der zum Zunamen geführt hat. Auch in Muri trug früher jede Familie ihren Zunamen, der sie genau kennzeichnete.

Von Vornamen sind abgeleitet: Guäre – Goar; Stefes – Stephan; Nazitonis – Ignaz und Anton; Gängels, Gängelis – Wolfgang; Ronelis und Musse – Hieronimus; Lunze – Leontius; Meili – Maria; Dieterbabis – Dieter und Babette; Baschis – Sebastian; Mangaris – Emanuel und Leodegar; Buckis – Burkard; Laulis – Eligius; Kabelis – Kaspar; Stöffels – Christoph; Bläsis – Blasius; Cäsaris – Cäsar; Helme – Wilhelm; Ludelis – Ludwig; Tädis – Thaddäus; Andrese, Rese – Andreas; Tommelis – Dominik oder Thomas. Andere Zunamen stammen von einem Handwerk: Glasers, Naglers, Bureschuhmachers, Karrerlunzis, Strickers, Flechthändlers, Stötze (Drechsler), Haschierers (Dorfpolizist), Gutschemachers, Wissgärbers, Sigerste, Dünkelbohrers (Hersteller von hölzernen Wasserleitungen), Kaminrosen (Kaminrusser), Küngelischnidern (Herstellung von Pelzwaren aus Kaninchenfellen), Bierers (Bierbrauer). Wieder andere haben mit Namen von Höfen,

Orten und Ländern zu tun. Woher die Ettenbergers und Sörikers stammen, ist leicht zu deuten. Der Beiname Prüssen oder Preussen leitet sich vom Preussischhof bei der landwirtschaftlichen Schule ab. Die Altishofers und Müswangers kamen aus den entsprechenden Dörfern. Wer den Zunamen «Dütschländers» trug, hatte vielleicht als fahrender Geselle in Deutschland gearbeitet oder sich dort aufgehalten. «Des Spaniolen» deutete wahrscheinlich darauf hin, dass ein Vorfahre in spanischen Diensten gestanden hat.

Im folgenden eine Aufzählung von Zunamen der wichtigsten Geschlechter; sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit²⁸.

Bachmann: Glasers, Guärestefes, Häfelers (Hafner?), Küngelischniders (Dorf).

Baumgartner: Naglers, Nazitonis, Reiselernazis, Schäfergängels (Wey).

Brühlmann: Altenbüblis, Altmüllerseppe, Bürelis, Bürlischuhmachers, Dütschländers, Gartepeters, Karrerlonzis, Müllerronis, Müllerronishanslunzen, Schäfers, Strickers, Strickerbayasse, Strickerjosephe, Strickerkarlis, Strickerkaspers, Strickerkornelis, Stötze, Stötzedrehers, Stötzejosephe, Stötzelunze, Stötzewagners, Träxler (Dorf).

Brunner: Güders, Güdershanslunze, Güderulis, Schuhmachers (Hasli).

Etterlin: Niggelis, Niggeligerolde, Niggelimeili, Niggelisteffes, Schützels, Schützelsjörglunze, Schützelsjoste (Wey).

Fischer: Baschis, Roetebaschis, Mangaris, Schniders, Schuhmachers, Wili-franzen (Wey/Wili); Althaschierers, Dieterbabis, Färbers, Hooplis, Schuhmacherthieters (Dorf/Egg).

Frei oder *Frey*: Dokters, Gesers, Kupferschmieds, Schärers, Schärerlunzis (Wey/Egg); Altadlerwirts, Kappenmachers, Mussischniders, Ronelis (Wey/Dorf); Altmüllers, Amtsweibels, Amtsläufers, Bäckerbucki, Buckijosebe, Bürgis, Bürgibaptiste, Bürgimeinrade, Bürgipeters, Bürgioedlis, Franze, Franzbleichers, Franzepeters, Grüters, Grüterbecke, Grütermusse, Grütervits, Gutschemachers, Laulis, Laulipflegers, Mägetlis, Mägetliplazis, Musen, Mussenkarlis, Mussenschniders, Oedlis, Schreinerklausen, Uhrenmachers, Wisse, Wissgärbers (Dorf).

Hobler oder *Hoppler*: Edmunds, Gurisse, Gurissepeters, Gurisseschniders, Hafners, Glasers, Jörgs, Kabelis, Murers, Stefelunze (Wey).

Küchler: Altsigerste, Sigerste, Küchlerxaveri, Pirminis, Posthalters, Schulmeisters (Wey/Wili).

Küng: Altbuchbinders, Burggis, Flechthändlers, Fuchslis, Grüters, Sideträgers, Sidevits, Vinzenze (Egg); Müswangers, Hügischneiders, Grüterschuhmachers, Schröpferbabi (Dorf).

Laubacher: Dünkelbohrers, Gärtners, Gärtnerandrese, Gärtnerschusters, Karlis, Rosenkarlis, Landjägers, Landjägerplazis, Stöffels, Schreinerstöffels, Süsse, Süsssegärtners, Weibels (Egg); Feckers, Feckerlunzis, Gängels, Jostplazis, Schriners, Schrinertoste, Schrinertonis, Untervogts (Wey/Dorf/Hasli).

Laubi: Gerichtsweibels, Schinhüetlers (Wey).

Lüthard oder *Lüthert* oder *Leuthard*: Apothekebaschis, Doktorlunzelis, Friedlis, Friedliheireche, Jöstlis, Jöstlitonis, Steinhauerpeters, Steinhauer-tonis (Dorf).

Lüthi: Hausis, Hauselers, Hauselerfriedlis, Hauselerhannese, Hauselerse-pis, Hausibethlis, Spitzmohre (Dorf).

Mäschli: Mäschlithieters, Hüetlis, Kupferschmieds (Wey).

Meier oder *Meyer*: Altbauwirts (Altbau = ehemaliger Löwen, heute Ge-richtshaus), Apothekekarlis, Bläsis, Bläsi Dieterlis, Bläsipaulis, Guäreja-kobe, Murerkarlis, Zürcherbote (Dorf/Egg).

Müller: Altfriedensrichters, Antonimüllers, Nazis, Nazitonis, Reiselertonis (Reisläufer?), Rötellers, Sörikerfriedlis, Tommelis, Vogels, Vögellers, Vogel-anni, Haslibure (Wey/Egg/Hasli).

Rebsamen: Gängelis, Glasers, Glaserguäre, Glasermathise, Spaniolen, Span-ners, Tagwächters (Dorf).

Rei oder *Rey*: Baumeisters (Murenser Baumeisterdynastie), Bazis, Blinde-josephe, Bürgizimmermanns, Cäsaris, Germes, Kirchmeiers, Altkirch-meiers, Kläders, Knechtlunze, Knechts, Krämerheireche, Kressige, Reiek-lause, Reiejosephe, Strumpfers, Strumpfwebers, Vitsepelis, obere Vits, untere Vits (Dorf).

Rosenberg: Bierers, Bierbrauers, Rögels, Rögelpeters, Rögelwagners (Dorf).

Schärer: Alexanders, Helme, Helmeguäre, Helmekarlis, Preussen, Trallis, Tralliheireche, Trallichniders (Wey).

Stierli: Buckete, Schrinerstierlis, Sörikers, Sörikerplazis, Unterschmieds, Weiermüllers, Zugerbote (Wey); Brodgrete, Fürsprecherpeters, Fürsprecher-ulis, Holzers, Holzerjosephe, Hübelers, Jörglis, Klausenjosten, Marinen, Oswalde, Schneidermichels, Stöckenulis (Dorf).

Stöckli: Flechters, Gängels, Gärtners, Gröflis (spielte die Rolle eines Grafen an einem Fastnachtsumzug), Kesslerheireche, Lippe, Luzernerbote, Sim-menmichels, Wagenhansen, Metzgerheinis (Dorf); Gängels, Gängelhans-lunze, Gängelheirechlunze, Bote, Luzernerbote (Egg).

Strebel: Altoberammanns, Oberamtmanns, Altschaffnerwagners, Amtswai-bels, Altweibels, Engelpeters, Ettenbergers, Häfelers, Kaminrose, Lahm-händlers, Marine, Sattlerwebers (Wey/Dorf).

Suter: Burekaspers, Buresattlers, Fröschebure, Grösselbure (Wey).

Waltenspühl oder **Waltenspül:** Kürseners (Kürschner), Pflegers, Tadis, Tädibabi, Tädizimmermanns (Wey); Andrese, Jösels, Jöselbabis, Jöselweibels, Menzigers, Sabine, Schmid, Schmidsepelis, Wirts (Egg.)

Wiederkehr: Becke, Fährliwirts, Gärtners, Schusters (Wey/Egg).

Winiger: Altwinigers, Fritige, Jakobe, der Krumme, Naglers, Winigerbaptiste, Winigerjakobe (Dorf/Egg).